

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Fachdienstes
Kinder- und Jugendförderung
des Lahn-Dill-Kreises**

1. Anmeldung – Teilnahmebedingungen

1.1 Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen haben schriftlich auf den vorgedruckten Anmeldeformularen zu erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

1.2 Mit der Unterschrift wird erklärt, dass der/die Teilnehmer(in) nicht an gesundheitlichen Schäden leidet, die eine Teilnahme ausschließen. Die elterlichen Erklärungen sind rechtzeitig vor Fahrtbeginn einzureichen.

1.3 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1.4 Für die Dauer der Veranstaltung werden den vom Fachdienst Kinder- und Jugendförderung verpflichteten Betreuer(innen) Rechte der gesetzlichen Personensorge übertragen.

1.5 Die Teilnehmer(innen) haben den Anweisungen des Betreuungspersonals zu folgen. Auch Teilnehmer(innen), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben den Weisungen der Betreuer(innen) Folge zu leisten.

2. Zahlungsregelung – Reiserücktritt

2.1 Nachdem eine Anmeldebestätigung durch die Verwaltung erfolgt ist, hat jede(r) Teilnehmer(in) ggf. eine Anzahlung zu entrichten, und zwar innerhalb einer Frist von 8 Tagen. Die Höhe der Anzahlung wird schriftlich mitgeteilt.

2.2 Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Fahrtbeginn zu überweisen. Hierzu ergeht eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

2.3 Tritt ein(e) Teilnehmer(in) nach Zusendung einer Anmeldebestätigung zurück, so verfällt die geleistete Anzahlung.

2.4 Erfolgt ein Rücktritt innerhalb 4 Wochen vor Fahrtbeginn, werden anfallende Kosten in Rechnung gestellt.

2.5 Der Rücktritt von einer Veranstaltung kann grundsätzlich nur schriftlich erfolgen.

3. Allgemeines

3.1 Jede(r) Teilnehmer(in) muss bei Fahrtantritt – je nach Zielort – im Besitz eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Kinderausweises sein.

3.2 Zur Vermeidung unnötiger Kosten sollten alle Teilnehmer(innen) die Krankenversicherungskarte (bei Auslandsaufenthalten einen Auslandskrankenschein) mitführen. Des Weiteren sollte der Impfausweis den Reiseunterlagen beiliegen.

3.3 Allen Teilnehmer(innen) wird das Baden gestattet, auch Minderjährigen, wenn nicht deren gesetzliche Vertreter uns gegenüber schriftlich Badeverbot ausgesprochen haben.

3.4 Durch ihre Unterschrift ermächtigen die Teilnehmer(innen) bzw. deren gesetzliche Vertreter den Fachdienst Kinder- und Jugendförderung, vertreten durch die Reiseleitung, die Teilnehmer im Falle eines grob fahrlässigen und/oder ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Die entsprechenden Kosten (auch für die Begleitung durch eine Betreuungsperson) gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt, wenn ein(e) Teilnehmer(in) die Gruppe vorzeitig verlässt.

3.5 Im Rahmen von Maßnahmen entstandenes Bildmaterial kann vom Veranstalter für Öffentlichkeitsarbeit/nichtkommerzielle Eigenwerbung frei verwendet werden.

3.6. Die Teilnehmer(innen) erklären sich damit einverstanden, dass entstandenes Bildmaterial gespeichert und den Teilnehmer(innen) zur ausschließlich persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe des Bildmaterials durch Teilnehmer(innen) ist untersagt.

3.7. Die Einwilligungserklärung bezüglich Punkt 3.5 und Punkt 3.6 kann von der/dem Teilnehmer(in) und/oder deren/dessen gesetzlichem Vertreter jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.